

# Stadt Tornesch: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Alter Sportplatz“

Eingeschränkte erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB

Beteiligungszeitraum TöB: 03.09.2014 bis 17.09.2014

Beteiligungszeitraum Öffentlichkeit: 11.09.2014 bis 25.09.2014

<b>I</b>	<b>Stellungnahmen der Behörden, hier: des Landkreises und der angeschlossenen Behörden</b>
----------	--

I.1	Kreis Pinneberg, der Landrat - Fachdienst Umwelt Elmshorn, Fr. Friederici, 18.09.2014	Empfehlung
	<p><b><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u></b> Für den B-Plan Nr. 81 der Gemeinde Tornesch, Alter Sportplatz, wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen, die zu den bodenschutzrechtlichen Fragestellungen keine neuen Erkenntnisse hinzugefügt haben. Die schon zum ersten Verfahrensschritt TöB 4-3 abgegebene Stellungnahme bleibt somit aufrechterhalten. Ansprechpartner bei der unteren Bodenschutzbehörde: Hr. Krause, Tel.: 04121/45022286</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
	<p><b><u>Untere Wasserbehörde - Oberflächenwasser:</u></b> Der B-Plan 81 kann aus Sicht der unteren Wasserbehörde plangemäß verwirklicht werden. Auskunft erteilt: Hr. Neugebauer, Tel.: 04121 / 45 02 23 01</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
	<p><b><u>Untere Wasserbehörde – Grundwasser:</u></b> Der B-Plan sieht vor, dass Niederschlagswasser gedrosselt über eine Retentionsmulde abzuführen. Dem Vorhaben wird zugestimmt. Aufgrund der vorherrschenden Grundwasserstände (Bemessungswasserstand gem. Gutachten bis zur Geländeoberfläche, s.a. Grünordnerischer Fachbeitrag, Kap 4.1.1, S. 8) kommt eine Versickerung nicht in Betracht und muss ausgeschlossen werden. Andernfalls wären entsprechende Nachweise zu führen. Dauerhafte Dränagen sind auszuschließen und Keller konstruktiv (Weiße Wanne) gegen Druckwasser abzudichten. (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB). Ggf. erforderliche Grundwasserhaltungen/-entnahmen sind grundsätzlich gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 8 Abs. 1 WHG erlaubnispflichtige Gewässerbenutzungen. Die entsprechenden Anträge müssen rechtzeitig gestellt werden. Ansprechpartner: Hr. Klümann, Tel.: 04121 / 45 02 22 83</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Dieser Hinweis ist bereits in der Begründung enthalten.</p> <p>Dieser Hinweis ist bereits in der Begründung enthalten.</p>
	<p><b><u>Untere Naturschutzbehörde:</u></b> Keine Bedenken. Auskunft erteilt: Hr. Hoffmann, Tel.: 04121 / 4502 22 67</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>
	<p><b><u>Gesundheitlicher Umweltschutz:</u></b> Keine Anregungen. Auskunft erteilt: Fr. Schierau, Tel.: 04121 / 45 02 22 94</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>

## Stadt Tornesch: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Alter Sportplatz“

Eingeschränkte erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB

I.2	<b>Kreis Pinneberg, der Landrat – Fachdienst Bürgerservice</b> Elmshorn, Fr. Klie, 08.09.2014	<b>Empfehlung</b>
	Die Abfallbeseitigung ist zu informieren, wenn die Bautätigkeiten weitgehend abgeschlossen sind und wir die Befahrbarkeit für den Müllwagen prüfen können. Die Abfallentsorgung muss sichergestellt sein. Bitte § 16 der UVV Müllbeseitigung beachten. Bitte Rast 06 (EAE 85/95) beachten. Achtung wichtiger Hinweis: Ein Müllfahrzeug hat folgende Maße: 10,90m lang, 3,60m hoch, 2,50m breit. Überbauungen, die die Straßenbreite im Nachhinein verengen, wie Friesenwälle, Hecken, Carports oder ähnliches, sind auszuschließen. Die Entsorgung muss auch während der Bauphase sichergestellt sein.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.                  Der Stellungnahme wird gefolgt.</b> Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.
<b>III Stellungnahmen der sonstigen Träger öffentlicher Belange</b>		
III.1	<b>Industrie- und Handelskammer zu Lübeck</b> Elmshorn, Hr. Rotsch, 17.09.2014	<b>Empfehlung</b>
	Wir haben diese geprüft und können Ihnen mitteilen, dass wir keine weiteren Anmerkungen haben, sofern die Bedenken der Papierfabrik Meldorf GmbH, die Ihnen nach Auskunft von Herrn Lüders (Geschäftsführung Papierfabrik Meldorf GmbH) bereits mitgeteilt worden sind, im Planungsverfahren Berücksichtigung finden.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Belange der Papierfabrik Meldorf GmbH sind berücksichtigt.
III.2	<b>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Außenstelle Südwest</b> Itzehoe, Hr. Mischok, 15.09.2014	<b>Empfehlung</b>
	Zu dem o.a. Vorhaben bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken mehr. Anregungen oder Hinweise werden nicht mitgeteilt.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>

<b>IV</b>	<b>Stellungnahmen der Öffentlichkeit</b>
-----------	--

Keine Stellungnahmen eingegangen.

<b>V</b>	<b>Keine Stellungnahme abgegeben</b>
1	Handwerkskammer Lübeck